

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johanniskirche 33.
Beramontlicher Redakteur
Dr. Härtel in Neubau.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr.
Montag von 4—5 Uhr.
Nachnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 10 Uhr.
Stelle für Inseratenannahme:
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,
Roma 20. Sicht. Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbürokrat.

Nº 238.

Donnerstag den 26. August.

1875.

Bekanntmachung.

Der am 4. August d. J. mit Tode abgegangene Herr Dr. Jur. Hermann Härtel hat dem städtischen Museum folgende Kunstsammlungen:

Madonna mit dem Kind, kleine altitalienische Marmorgruppe,
Anbetung der Hirten, Rundgemälde a tempera in der Art des Domenico Ghirlandajo, wahrscheinlich von Sebastiano Mainardi,
Ruhe auf der Flucht nach Ägypten, kleines Temperabild von Alessandro Botticelli,
Moses, seine Fabel erzählend, Aquarell,
Homer, seine Gedichte recitierend, Federzeichnung,
Apoll unter den Hirten, desgleichen,
Vision des Ezechiel, Aquarell,
Vertreibung aus dem Paradiese, Bleistiftzeichnung,

lümlich
von
Bonaventura
Genelli,

und außerdem

3000 Mark

zur Versilbung des Directorii des Kunstvereins zum Ankaufe von Cartons zu bedeutenden Freskomalern, eventuell zum Ankaufe eines Gemäldes oder eines plastischen Werkes ernster Gattung leistungsfähig zugemeldet.

Indem wir dem Berechtigten unsern aufrichtigsten Dank für diese Vermächtnisse hierdurch nachrufen, gebeten wir zugleich mit dem Ausdruck unserer dankbarsten Anerkennung der vielseitigen Verdienste, welche dieselbe sich um das Kunstmuseum in unserer Stadt erworben hat. Er gehörte zu den kunstliebenden Männern, welche vor nahezu vier Jahrzehnten den Leipziger Kunstsammlungen ins Leben riefen und dadurch die Entstehung des Museums anbahnten. Sie waren dabei von dem gemeinsinnigen Bestreben geleitet, den Bewohnern unserer Stadt die damals nur sehr engere Kreise gehörende Gelegenheit zu schaffen, Werke der bildenden Kunst zu sehen und sich Verständniß derselben und Geschmac an der Kunst anzueignen. Denen Männern verdanken wir es, daß sich in Leipzig auch in Bezug auf die bildenden Künste ein öffentlicher Kunstsammler entwickelt hat, und der Erfolg hat zu diesem für die allgemeine Bildung so wichtigen Erfolge sehr wesentlich beigetragen.

Sein Wirken für die Kunst und für unser Museum wird unvergessen bleiben, und ein ehrendes Andenken wird ihm jederzeit bewahrt werden.

Leipzig, den 23. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Mehlert.

Bekanntmachung.

Es sind auf

der Moschelestraße 1357 □ Meter,
der Davidstraße 1357 □ Meter, und
der Marschnerstraße 1357 □ Meter

Strassenhäuser von kostbaren Steinen neu herzustellen und sollen die hierzu erforderlichen Steinherarbeiten im Wege der Submission vergeben werden.

Hieraus reflectirende haben ihre Offerten versiegelt bis zum 31. dieses Monats Abends 6 Uhr bei der Marshall Expedition niederzulegen, wo auch die näheren Bedingungen einzusehen sind. Die eingegangenen Offerten werden am 3. September d. J. Vormittags 11½ Uhr in der Richterstube des Rathauses eröffnet und ist den Submittenten gestattet, dieser Eröffnung beizuwöhnen.

Leipzig, den 23. August 1875.

Des Rath's Straßenbau-Deputation.

Der neue Theater-Pachtvertrag.

Im Nr. 236 d. Jl. wird der neue „Theater-Pachtvertrag“ einer gewiß dankenswerthen öffentlichen Besprechung unterzogen, die von dem richtigen und schwerlich von irgend einer Seite bestätigten Grundgedanken ausgeht, daß die Städtegemeinde sich davor zu hüten habe, den neuen Unternehmern durch harte Bedingungen zu einer finanziellen Ausbeutung des Unternehmens zu verhelfen. Der Verfasser beurtheilt aber die in dem neuen Vertrage vorgenommenen Änderungen doch nicht ganz richtig, und mit nicht genügender Kenntniß der bisherigen Bedingungen, und es sei daher, um dem öffentlichen Urtheile die erforderlichen thatsächlichen Unterlagen zu bieten, gestattet, auf Folgendes aufmerksam zu machen:

Wenn der Verfasser bemerkte, neben der Beibehaltung der bisherigen Pachtsumme von 30.000 £ befindet sich eine Bestimmung, wie sie wohl nie in einem ähnlichen Pachtvertrage vorgekommen sein möge: „der Theaterpächter soll fünfzehn Tausend Mark zur Bezahlung des beim Rath vom Theater angestellten Personals alljährlich zahlen“, so ist daraus zu erwarten, daß die Bestimmung die zeitigeren Bedingungen ungültig, nur in einer veränderten Form wiederholt. Bisher schon hatte der Pächter den Theaterinspector, Castellan, Haussmann im alten Theater, Feuerwehr, Schornsteinfeger &c. zu bezahlen, und mit einer kleinen Erhöhung der Gehalts des Inspectors, des Castellans und einer geringfügigen Abrundungssumme ergiebt diese bishergige Leistung den berechneten Betrag von 15.000 £. Eine irgend nennenswerthe Steigerung liegt darin also nicht, der Rath hat nur vorgezogen, seine Beamten, die Feuerwehr &c. nicht mehr vom Unternehmer bezahlen zu lassen, sondern deren Bezahlung gegen einen entsprechenden Äquivalent direct zu übernehmen. Für den Haupttheil des ausgeworfenen Betrags, Bezahlung der Feuerwehr, die mit 10.000 £ veranschlagt ist, war schon bisher ein Summtum zu Gunsten des Directors nicht bestimmt, der Unternehmer hatte vielmehr nach §. 8 des Contractes die jeweils festgestellten Höhe zu zahlen.

Die Bezahlung, den Kaufpreis des Super-inventars eventuell mit 5 Prozent zu verzinsen und mit 10 Prozent zu amortisieren, würde dem Unternehmer gegenüber der Verpflichtung, das Inventar selbst mit einer erheblichen Kapitalanlage zu beschaffen, eher eine Erleichterung gewähren, denn schwerlich würde der Unternehmer sich dieses Inventar billiger beschaffen können, er würde das Risiko einer großen Kapitalanlage übernehmen müssen, und sich Binsen und Amortisation wohl nicht billiger berechnen können, als es ihm durch den Contract gegenüber der Stadt auferlegt wird.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 25. August. Neben die Landtags-Wahlbewegung liegen heute folgende Mittheilungen vor. Im 3. Dresdner städtischen Wahlbezirk ist der öffentliche Wahlausdruck für den Gipswarenfabrikanten Josef Christopheri, Vorsteher des Dresdner Gewerbelämmers, erlassen worden. Der Auftruf ist von einer grossen Anzahl angeebneten freimütingen Wähler unterschrieben, die zum größten Theil Handels- und Gewerbetreibende sind. Im städtischen Wahlbezirk Freiberg-Tharandt sind die Konservativen mit ihrem Wahlausdruck für den Oberforstmeister Jädeich in Tharandt an die Öffentlichkeit getreten. Wir wissen nicht, ob Herr Jädeich für das im Auftruf enthaltene Compliment, das man ihn als geeigneten Ersatz für den fehlenden Vertreter, den Stadtrath a. D. Sachse, empfehlen könne, sehr dankbar sein wird. Der Auftruf enthält außerdem die bekannten konservativen Redens-

Rufnage 13.400.

Aboannentspreets vierfach, 4½ Mk.
incl. Krügerlohn 5 Mk.
Liebe einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebüder für Extraablagen
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Posttaxe 10 Pf. Bourgeois. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Liebhaber
Sag nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redaktionstitel
die Spalte 40 Pf.
Inhalte sind bei den Expeditionen
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prænumerando
oder durch Postwurfs.

Bekanntmachung, die Michaelismesse 1875 betr.

1) Der offizielle Anfang der diesjährigen Leipziger Michaelismesse fällt auf den 27. September;

dieselbe endigt

mit dem 16. October.

2) Während dieser 3 Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feil bauen. Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche vom 20. September an betrieben werden.

3) Das Auspacken der Waaren ist den Inhabern der Wechslocalien in den Häusern ebenso wie den in Büuden und aus Ständen seihaltenden Verkäufern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet. Zum Einpacken ist das Offenhalten der Wechslocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

4) Jede frühere Eröffnung, sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslokales wird, außer der sofortigen Schließung derselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark geahndet werden.

5) Personen, welche mit dem in §. 55 der deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationschein nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe den Haushandel während der Messe nur nach eingeholter Erlaubnis des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Wechswochen betreiben.

6) Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Löfung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgebot hier gestattet.

Leipzig, am 2. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Am 2. September d. J., dem Nationalfeiertag, bleibt die Börse geschlossen.

Leipzig, den 24. August 1875.

Der Börsenvorstand.

Fortbildungsschule zu Reudnitz.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß und Nachrichtung aller Bevölkerung, daß wir im Interesse einer geüblichen Entwicklung der Fortbildungsschule beschlossen haben, Gefühe um Dispensation vom Besuch der letzter nicht zu genehmigen, und verweisen vielmehr auf das von uns erlassene Regulat, nach welchem in Übereinstimmung mit §. 5 des Volksschulgesetzes, Lehrherren, Dienstberichter und Arbeitgeber ihren Lehrlingen, Dienern und Arbeitern die zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule nötige Zeit einzuräumen haben. Entschuldigungen wegen angeblich notwendiger Sonntagsarbeit sind ein für allemal unzulässig. Vom Monat September an werden unwiderrücklich die auf ungerechtfertigte Versäumnis im Schulgesetz vorgesehenen Strafen zur Anwendung kommen.

Reudnitz, 12. August 1875.

Der Schulvorstand.

Bruno Sparig, Vorsteher.

Die Local-Schulinspektion.

Dir. Dr. Wittstock.

sonach nicht im Sinne der Regierung; die durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung bedingte Vermeidung der Amtsbaupräfektur hat jedenfalls so bedeutende Kosten verursacht und wird sie, wenn man sich nicht noch zu gröberen Vereinfachungen, als wie sie jetzt Mode sind, entschließen, auch weiterhin verursachen, daß eben gespart werden muß, wo es nur geht. Daher aber von den vorhandenen kleinen Amtmännern jedenfalls noch ganz gut welche entbehiert werden können, liegt auf der Hand und leichter schon ein, wenn man z. B. die drei in unmittelbarer Nähe Leipzig befindlichen Gerichts-Amtmänner Taucha, Zwenau und Markranstädt annimmt. Alle drei haben nur kleine Bezirke, alle drei Gerichtsämter liegen in ziemlich gleich naher Entfernung von Leipzig, mit welchem sie überdies insgesamt durch Eisenbahnen verbunden sind, und endlich haben wohl alle Inhaber dieser Bezirke mehr oder weniger Beziehungen geschäftlicher oder sonstiger Natur so schon zu Leipzig, so daß es in der That schwer einzusehen sein würde, wenn man diese Amtmänner alle noch fortstellen lassen wollte, nachdem ihnen eine große Arbeitslast durch Abnahme der Verwaltungsgeschäfte entfallen ist und die civilrechtlichen Angelegenheiten der Bewohner kleiner Städte und des platten Landes nicht so erheblich und zahlreich sein werden, um die Erhaltung dreier Gerichtsämter von kleinem Umfang zu rechtfertigen. Es wird daher wohl auch die Annahme keine unrichtige sein, daß nach Beseitigung der Leipziger Justizbauten und nachdem Platz zur Aufnahme erweiterter Behörden gewonnen sein wird, dieser bereiteten Einziehungfrage näher getreten werden wird. — Die Einziehung des Gerichtsamts Brandis soll ebenfalls in Aussicht stehen.

* Leipzig, 25. August. Neben die Landtags-Wahlbewegung wird uns heute folgen: Im Hohenstein wird das Fest am 1. September Abends von 7—10 Uhr mit allen Glöckern eingeläutet. Darauf findet ein Sammzug nach dem Kriegerdenkmal und Gelang mehrerer patriotischer Lieder statt. Hier nach Festcommers in den „drei Schwanen“. Am Festtag selbst ist das Festprogramm folgendes: früh Reville, Vormittag feierlicher Schlact, dem ein Zug der Kinder nach dem Kriegerdenkmal folgt, auf dem sie unter Gefang des Liedes „die Wahl am Rhein“ Kränze niederlegen. Mittags von 12—1 Uhr Festgeläute, Nachmittag großer Festzug nach dem Festspiel, wo Bollsej stattfindet. In Meißen haben der Gewerbeverein, der Turnverein, die Gefangene &c. die Veranstaltung der Feier in die Hand genommen und einen gemeinschaftlichen Festsaal gebildet. Der Stadtrath wird eine öffentliche Auflösung zur Schließung der Geschäfte ergehen lassen. In Zwickau soll der Feier folgendes Programm zu Grunde gelegt werden: früh 6 Uhr Morgenmusik in den Straßen der Stadt, Vormittag in sämtlichen Schulen Schulfestlichkeit. Von 10—11 Uhr Festgottesdienst, um 11 Uhr Festgottesdienst, dem eine Massaführung auf dem Hauptmarkt folgt. Nachmittag von 4 bis 7 Uhr auf dem Schwanenstädtischen und von 7—11 Uhr im Gewandhaus Freiconcert. In Meerane hat der Vorsteher des Festcomites, Herr Emil Bornemann, eine begeisterte Ansprache an die Einwohnerchaft erlassen, daß sie die Häuser am Festtag würdig schmücken, die Arbeitsräume schließen und in jeder Weise mit dazu helfen, zu zeigen, daß Meerane eine deutsche Stadt sei.

* Leipzig, 25. August. Guten Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung mit der Einziehung der kleineren Gerichtsämter im Gebirge langsam vorzugehen und an deren Stelle vielmehr die Einziehung solcher im Niederlande mehr zu beschleunigen. Maßgebend für diese Absicht dürften natürlich die im Niederlande vorhandenen zahlreicher und bequemer Communikationsmittel sein, die es den Gerichts-Jurassen viel eher gestatten, eine etwas grötere Entfernung bis zum Sitz der Gerichtsbehörde zu überwinden, als dies im Gebirge der Fall ist. Die Einziehung der kleinen Gerichtsämter ganz einzuhören, wie von vielen Seiten gehofft wurde, liegt